



// ZOLLWERTERMITTLUNG – DIE BEDEUTUNG VON VERRECHNUNGSPREISEN

Vorläufiger Ablaufplan

Zeit	Inhalt
9:00 – 10:30	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begrüßung und Einführung ■ Transferpricing aus Sicht der Steuerverwaltung und der Zollverwaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsatzerklärung und Vorschläge der International Chamber of Commerce ■ Die internationalen Grundlagen der Zollwertermittlung (kurz) ■ Darstellung der zollwertrechtlichen Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ■ Definition der Preisbeeinflussung auf Grund von Verbundenheit ■ Anhaltspunkte der Zollverwaltung, in welchen Fällen eine Preisbeeinflussung vorliegt
10:30 – 10:45	<i>Pause</i>
10:45 – 12:30	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeiten des Anmelders, die Anhaltspunkte der Zollverwaltung auszuräumen ■ Darstellung der steuerlichen Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Fremdverhaltensgrundsatz ■ Die Verrechnungspreismethoden ■ Dokumentationspflichten des Steuerpflichtigen ■ Datenbankanalysen ■ Unterschiedliche Betrachtung von Steuer- und Zollverwaltung
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
13:30 – 15:00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Verfahrensweise der deutschen Zollverwaltung bei der Anmeldung von Verrechnungspreisen in der Praxis <ul style="list-style-type: none"> ■ Erkenntnisse aus Verrechnungspreisdokumentationen ■ Verfahren bei der Preisvergleichsmethode ■ Verfahren bei der Kostenaufschlagsmethode ■ Verfahren bei der Wiederverkaufspreismethode ■ Verfahren bei der transaktionsbezogenen Nettomargenmethode
15:00 – 15:15	<i>Pause</i>
15:15 – 17:00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Verfahrensweise der deutschen Zollverwaltung bei nachträglichen Verrechnungspreisanpassungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Produktbezogene Anpassungen ■ Pauschale Anpassungen ■ Anpassungen durch Gutschriften des Lieferanten ■ Anpassungen durch Nachbelastungen des Lieferanten ■ Zollwertkorrekturen durch die Zollverwaltung bei unüblich hohen Gewinnen/Handelsspannen des verbundenen Käufers ■ Fazit: Worauf ist bei der Implementierung eines Verrechnungspreissystems aus zollwertrechtlicher Sicht zu achten? ■ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.